

## "Ohne Strafrecht geht es heute nicht mehr"

Die Presse/Österreich Morgen | Seite 16 | 23. Juni 2021  
Auflage: 52.641 | Reichweite: 323.000

CMS

## „Ohne Strafrecht geht es heute nicht mehr“

**Im Gespräch.** Strafrechtler Florian Singer über die neue Effektivität der Behörden, das Ende der Samthandschuhe und die Gründe, warum Compliance Chefsache sein muss.

VON ELLEN BERG

**Herr Singer, Sie sind Strafrechtler, genauer gesagt Wirtschafts- und Finanzstrafrechtler. Warum verstärken Sie jetzt auch die Compliance-Abteilung bei CMS?**

**Florian Singer:** „Der Begriff Compliance ist ja eigentlich so etwas wie alter Wein in neuen Schläuchen. Im Wesentlichen geht es um die Sicherstellung von Rechtstreue. Nicht mehr und nicht weniger. Und da besteht ein enger Zusammenhang mit dem Strafrecht. Strafen sind das Mittel des Staates, um Rechtstreue herzustellen. Compliance findet seine Grundlage daher auch im Verwaltungsstrafrecht und im gerichtlichen Wirtschafts- und Finanzstrafrecht. Verstöße können zu Geldstrafen und Verbandsgeldbußen, aber auch zu Freiheitsstrafen führen. Bei CMS bin ich zu den sehr erfahrenen Kollegen der Compliance-Abteilung dazugestoßen, um meine Strafrechtsexpertise einzubringen.“

**Braucht man inzwischen einen Strafrechtler in einer Wirtschaftskanzlei, wenn es um das Thema Compliance geht?**

Ich glaube: Ja. Ohne Strafrecht geht es heute nicht mehr.

**Warum ist Compliance inzwischen notwendig und immer häufiger State of the Art?**

Das Thema wird zunehmend relevanter für unsere Mandanten – vom Einzelunternehmen bis zum Großkonzern. Deren Arbeit wird immer stärker durch nationale und EU-Normen bestimmt, und diese Regelungen sind sanktionsbewehrt. Mittlerweile gehört etwa auch das Korruptionsstrafrecht zum Unternehmensalltag, Whistleblower sorgen für Furore und immer öfter haben Unternehmen dann auch mit der Kriminalpolizei zu tun.

**Inzwischen scheinen diese Begegnungen so alltäglich zu sein, dass Ihre Kanzlei bereits seit ein paar Jahren sogar eine spezielle App dafür anbietet?**

Bei Verletzungen von Vorschriften ist es auch für Manager immer häufiger mit einer Geldbuße nicht mehr getan.

| Gettyimages.com |

Ja, die CMS Dawn Raid-App bietet Hilfestellungen für den schlimmsten Fall: Plötzlich stehen Beamte mit einem Hausdurchsuchungsbeleg vor der Tür.

**Solche Dinge wären vor 15 Jahren noch fast undenkbar gewesen, worauf führen Sie die Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit zurück?**

Österreich folgt hier wohl einer internationalen Entwicklung. Und auch Vorgaben des Europa- und des Völkerrechts mögen eine Rolle spielen. Ein Paradebeispiel ist für mich das Korruptionsstrafrecht. Eine Novelle im Jahr 2008 hat hier

für viel Aufregung gesorgt. Und für massive politische Auseinandersetzungen. Manche haben schon das Ende der österreichischen Gastfreundschaft beklagt. Stichwort: Einladungen zu Kultur- und Sportveranstaltungen. Auch wenn viele das nicht gerne hören werden: Durch die Änderung des Strafrechts wurden Praktiken der Freunderlwirtschaft, die ganz klar auf einen privilegierten Zugang zu Personen und Informationen abzielten, wieder auf ein gesünderes Maß zurückgeführt.

**Betrifft Compliance nur große Firmen und Konzerne oder auch KMU?**

Compliance bedeutet etwa auch, dass man Steuern zahlt, den Arbeitnehmerschutz beachtet und die Gewerbeordnung einhält. Das betrifft auch kleinere Firmen.

**Wird sich die Verfolgung und Ahndung entsprechender Verstöße Ihrer Einschätzung nach weiter verschärfen?**

Da wird sich sicherlich etwas tun. Im Anschluss an Ibiza und das Buwog-Urteil wird es Nachschärfungen geben, die schon sanft im Regierungsprogramm angekündigt wurden. Vergangene Woche startete außerdem die Initiative für ein Antikorruptionsvolksbegehren und in Wien hat die neue Stadtrregierung bereits eine elektronische Whistleblower-Plattform eingerichtet, auf der sich Hinweisgeber anonym melden können.

**Worauf werden sich die Unternehmen da einstellen müssen?**

Whistleblowing ist kein Selbstzweck, da wird man sich darauf einstellen müssen, dass mehr Gesetzesverstöße aufgedeckt werden und damit das Strafrecht für Unternehmen präsenter wird. Außerdem sehen wir ein neues Selbstbewusstsein der Strafverfolgungsbehörden: Die Staatsanwaltschaften werden bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten immer effektiver und haben definitiv die Samthandschuhe abgelegt. Hausdurch-

suchungen gehören etwa heute zum ganz normalen Arsenal, gerade im Bereich Wirtschaftsstrafrecht. Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen, dass, wenn etwas passiert, das auch konkret verfolgt wird. Compliance ist daher heute Chefsache. Compliance nicht auf der Agenda zu haben, wäre grob fahrlässig.

**Wird die Covid-Krise die Zahl der Strafverfahren weiter erhöhen?**

Das Strafrecht wird immer von aktuellen Entwicklungen berührt. Covid hat bereits zu einer wirtschaftlichen Krise geführt, die sich wohl noch verschärfen wird, wenn die Hilfen auslaufen. Viele kämpfen um ihre Existenz, und da spielt auch das Strafrecht eine Rolle, weil es dann besonders wichtig ist, ordentlich zu wirtschaften. Beispielsweise darf man nicht der Versuchung nachgeben, Unternehmensvermögen, das Gläubigern zustünde, zu verstecken, das wäre dann betrügerische Krida. Oder einfach kopflos weiter Geld auszugeben, das kann als grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen strafbar ist.

**Von dieser aktuellen Situation einmal abgesehen, wohin wird die Compliance-Diskussion Ihrer Meinung nach gehen?**

Man wird sehen. Es ist aktuell viel in Bewegung. Dies zeigt die aktu-

elle Initiative für ein Antikorruptionsvolksbegehren. Grundsätzlich ist das Strafrecht das schärfste Schwert des Staates gegen unerwünschtes Verhalten. Leider mitunter auch ein willkommenes politisches Marketinginstrument. Statt auf jeden Anlassfall mit neuen Strafgesetzen zu reagieren, wie dies im letzten Jahrzehnt so oft passiert ist, wünsche ich mir einen maßvollen und gezielten Einsatz der Strafgesetzgebung. Selbstverständlich, auch um auf neue Entwicklungen zu reagieren, wie die Cyberkriminalität oder die Herausforderungen des Terrorismus.

**Glauben Sie, dass teilweise im Compliance-Bereich über das Ziel hinausgeschossen wurde und es inzwischen eine Überregulierung gibt, etwa bei der DSGVO oder den Geldwäschebestimmungen?**

„Da maße ich mir kein Urteil an, ob das überschießend ist. Die Regelungen muss man anwenden, wie sie sind. So sind wir Anwälte bei der Geldwäsche durch das Gesetz verpflichtet, unseren Mandanten für den Staat auf die Finger zu schauen und notfalls Meldung zu machen. Dies kann natürlich für uns belastend sein. Diese Pflichten wird man aber nicht zurückführen oder abschaffen. Die Geldwäscheprävention ist eben Teil unserer Compliance.“

## INFORMATION

**Florian Singer** arbeitete nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien von 2007 bis 2011 als Universitätsassistent am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der WU. 2011 ging er zu einer großen österreichischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und schloss danach seine **Anwaltsausbildung** in einer auf Wirtschafts- und Finanzstrafrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei in Linz und Wien ab. Ab 2016 arbeitete er in einer Kanzlei mit Schwerpunkt in der



rechtlichen Beratung und Vertretung in nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzstrafsachen sowie Auslieferungsverfahren, ehe er jüngst zu CMS Wien wechselte. | Beigestell |